

Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls

Nachtrag zur 4. Fortschreibung der Richtlinie zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls. Probleme bei der Umsetzung?

Im Heft 8/2015 des „Ärztblatt Sachsen“ hatten wir einen Artikel zu den Änderungen in der 4. Fortschreibung der Richtlinie zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls (vormals „Hirntodrichtlinie“) veröffentlicht. Aktuell gibt es dazu eine Klarstellung des BMG, dass es im Transplantationsgesetz keine Regelungen gibt, die es den Transplantationsbeauftragten in den Krankenhäusern verbieten, selbst an der Feststellung des Hirntodes beteiligt zu sein.

Einige Krankenhäuser in Sachsen haben Probleme bei der Umsetzung

der neuen Regeln, zum Beispiel bezüglich der verschärften Qualifikationsbedingungen für die den irreversiblen Hirnfunktionsausfall feststellenden Ärzte. Diese müssen in jedem Fall Facharzt sein mit mehrjähriger (also mindestens 2-jähriger) Erfahrung in der intensivmedizinischen Behandlung von Patienten mit akuten schweren Hirnschädigungen, einer der beiden Ärzte muss dabei Facharzt für Neurologie oder Neurochirurgie sein. Bei Kindern muss einer der Ärzte Pädiater sein.

Die Verschärfung war notwendig geworden, weil doch immer wieder die Qualifikation der festlegenden Ärzte angezweifelt wurde. Insgesamt muss man natürlich feststellen, dass ein solch schwieriges und auch emotional belastendes Thema nicht in die Verantwortung von Ärzten in Weiterbildung gehört, die neue Richtlinie also auch dem Schutz der jungen Kollegen dient. Viele Krankenhäuser stehen dieser Verschär-

fung der Richtlinie daher positiv gegenüber und greifen bei Bedarf auf die Kompetenzen der DSO zurück.

Um die Krankenhäuser konkret zu unterstützen, stellt die Sächsische Landesärztekammer sowohl Referenten für Inhouseschulungen zur Verfügung als auch über ein sachsenweites Netzwerk Organspende rund um die Uhr telefonisch erreichbare ärztliche Experten für Rückfragen. Am 17.11. 2015 findet im Rahmen des jährlichen Refreshertages für Tx-Beauftragte ein Treffen der sächsischen Tx-Beauftragten statt, bei dem die Problematik ebenfalls thematisiert wird. Bei Problemen vor Ort können Sie sich auch an die Ärztliche Geschäftsführerin, Dr. med. Patricia Klein, unter aegf@slaek.de wenden.

Dr. med. Patricia Klein
Ärztliche Geschäftsführerin der Sächsischen
Landesärztekammer